

Unfälle beim Be- und Entladen

Unfallursache: falsches Anschlagen von Lasten

Für das Be- und Entladen von Maschinenteilen mit Hebezeugen fehlen oft Angaben zu Gewicht, Schwerpunkten und Anschlagpunkten. Wenn die Anschlagpunkte fehlen, werden zum Bewegen und Transportieren von Maschinenteilen häufig Bohlen und Stangen verwendet. Falls der Schwerpunkt der Maschine nicht mittig ist, geraten die Bohlen und Stangen beim Heben in eine Schiefelage, die Hebebänder verrutschen, und die Teile stürzen ab.

Unfallbeispiel und mögliche Gefahren

Rainer B., Mitarbeiter eines Großhandelsunternehmens, hat den Auftrag, mit dem Hallenkran ein Maschinenteil von einem Lkw abzuladen. Nachdem er die Spanngurte entfernt hat, bereitet er das Maschinenteil für das Anschlagen am Hallenkran vor. Dazu steckt Rainer zwei Eisenstangen durch das Maschinenteil. Zum Anheben wird ein Brückenkran mit zwei Laufkatzen verwendet. In jeden Kranhaken werden zwei Hebebänder eingehängt, und die Laufkatzen auf synchron gestellt.

Während des Anhebens steht Rainer auf der Ladefläche direkt neben dem Maschinenteil. Wegen des großen Anschlagwinkels und da die Massen ungleich verteilt sind, geraten die Eisenstangen in Schiefelage, sodass die Hebebänder beim Anheben von den Stangen rutschen. Das Maschinenteil fällt herab und begräbt Rainer B. unter sich.

Maßnahmen

Unfälle lassen sich verhindern: Dazu erfassen die Verantwortlichen in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten zunächst alle Arbeitssituationen sowie die Arbeitsabläufe und Tätigkeiten beim Be- und Entladen und nehmen sie in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung auf. Auf dieser Basis müssen wirksame Maßnahmen erarbeitet werden. Priorität bei der Umsetzung haben technische und dann erst organisatorische Maßnahmen. Personenbezogene Maßnahmen sind nachrangig oder als Ergänzung zu diesen Maßnahmen zu sehen.



Technische Maßnahmen

- nur sichere und geprüfte Hebezeuge, Lastaufnahmemittel und Anschlagpunkte bereitstellen und verwenden
- transportfähige Verladeeinheit erstellen, zum Beispiel auf Paletten oder in einem geeigneten Behälter

Organisatorische Maßnahmen

- vor Transportbeginn geeignete Anschlagpunkte definieren (Gefährdungsbeurteilung) – dabei Schwerpunkt und Masse berücksichtigen
- Kranführer schriftlich beauftragen, wenn ortsveränderliche Hebezeuge eingesetzt werden
- Leiter der Ladearbeiten bestellen und ausbilden
- beim Einsatz von Seilen, Ketten und Hebebändern Neigungswinkel von 60 Grad nicht überschreiten
- Lastaufnahmeeinrichtungen nicht über die Tragfähigkeit hinaus belasten
- beim Anschlagen mit mehreren Strängen nur zwei Stränge als tragend annehmen

- als Arbeitgeber dafür sorgen, dass Beschäftigte nicht durch hängende Lasten gefährdet werden. Insbesondere dürfen hängende Lasten nicht über ungeschützte Bereiche bewegt werden, in denen sich für gewöhnlich Beschäftigte aufhalten.
- Fahrzeug vor der Abfahrt kontrollieren; Kontrolle und Kontrollergebnis dokumentieren

Personenbezogene Maßnahmen

- Betriebsanweisungen für den Bereich »Verladung«, insbesondere zum Anschlagen von Lasten, erstellen und Beschäftigte sowie Leiter der Ladearbeiten darin unterweisen und schulen
- erforderliche PSA gemäß der Gefährdungsbeurteilung verwenden, zum Beispiel Kopf-, Fuß-, Hand- oder Augenschutz



Weitere Informationen:

- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW, Themenfelder:
 - Be- und Entladen, Speditionen
 - Lastaufnahmeeinrichtungen